

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Bundesregierung
- Drucksache 16/9287 -**

Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo auf der Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999 und des Militärisch-Technischen Abkommens zwischen der internationalen Sicherheitspräsenz (KFOR) und den Regierungen der Bundesrepublik Jugoslawien (jetzt: Republik Serbien) und der Republik Serbien vom 9. Juni 1999

A. Problem

Die Bundesregierung stellt fest, dass zum Status des Kosovo nach seiner Unabhängigkeitserklärung vom 17. Februar 2008 sowie der völkerrechtlichen Anerkennung durch die Bundesrepublik Deutschland am 21. Februar 2008 bisher keine einvernehmliche Lösung erreicht wurde.

Die Regierung von Kosovo wünscht die fortgesetzte Präsenz von KFOR auf Grundlage der geltenden Sicherheitsresolution 1244 (1999). In einer Erklärung des NATO-Rates zur Unabhängigkeit des Kosovo vom 18. Februar 2008 wurde die Fortsetzung des Engagements der internationalen Allianz zugesagt. Das Kosovo hat sich seinerseits zur vollständigen Umsetzung des Ahtisaari-Plans verpflichtet und hält die internationale Truppenpräsenz zur Aufrechterhaltung eines sicheren und stabilen Umfelds für dringend erforderlich.

Mit dem vorliegenden Antrag beantragt die Bundesregierung die Zustimmung des Deutschen Bundestages zu der von ihr am 27. Mai 2008 beschlossenen Fortsetzung der deutschen Beteiligung an KFOR. Die von ihr am 13. Mai 2007 beschlossenen Regelungen, denen der Deutsche Bundestag am 21. Juni 2007 zugestimmt hat, sollen unverändert fortgelten.

Die deutsche Beteiligung an KFOR soll der Schaffung und Aufrechterhaltung eines sicheren Umfeldes für alle Bewohner des Kosovo sowie der Unterstützung zum Aufbau demokratischer Strukturen und selbsttragender Sicherheitsstrukturen dienen. Die deutschen Kräfte könnten solange eingesetzt werden, wie ein VN-Mandat sowie ein Beschluss des NATO-Rates und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorlägen.

Die Bundesregierung erläutert, dass eine Einsatzverlängerung für 12 Monate Zusatzausgaben in Höhe von 158 Mio. EUR verursacht. Diese verteilen sich zu etwa gleichen Teilen auf die Haushaltsjahre 2008 und 2009. Die Mittel sind im Einzelplan des Bundesministeriums für Verteidigung im Bundeshaushalt 2008 sowie im Finanzplan für 2009 veranschlagt.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gem. § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

elektronische Vorab-Fassung*

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/9287 anzunehmen.

Berlin, den 4. Juni 2008

Der Auswärtige Ausschuss

| | | | |
|------------------------|-------------------------------|--------------------|-------------------------|
| Ruprecht Polenz | Dr. Karl-Theodor Frei- | Uta Zapf | Dr. Werner Hoyer |
| Vorsitzender | herr zu Guttenberg | Berichterstatterin | Berichterstatter |
| | Berichterstatter | | |

Monika Knoche
Berichterstatterin

Marieluise Beck (Bremen)
Berichterstatterin

elektronische Vorab-Fassung*

Bericht der Abgeordneten Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg, Uta Zapf, Dr. Werner Hoyer, Monika Knoche und Marieluise Beck (Bremen)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/9287** in seiner 163. Sitzung am 29. Mai 2008 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Rechtsausschuss, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie dem Haushaltsausschuss gem. § 96 GO-BT überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 104. Sitzung am 4. Juni 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und einer Stimme aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 81. Sitzung am 4. Juni 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 61. Sitzung am 4. Juni 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Abwesenheit der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 65. Sitzung am 4. Juni 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

III. Beratung im Auswärtigen Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 65. Sitzung am 4. Juni 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

IV. Beratung im Haushaltsausschuss

Der Haushaltsausschuss nimmt gem. § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 4. Juni 2008

Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg

Berichterstatter

Uta Zapf

Berichterstatterin

Dr. Werner Hoyer

Berichterstatter

Monika Knoche

Berichterstatterin

Marieluise Beck (Bremen)

Berichterstatter

elektronische Vorab-Fassung*